

ÜBERPARTEILICH

ABSTIMMUNGSHFT
FÜR DIE VOLKSABSTIMMUNG
IM SEPTEMBER 2021

Abstimmungsvorlage

VOLKSABSTIMMUNG AUF BUNDESEBENE



ABSTIMMUNG 21

 **MEHR
DEMOKRATIE**


DEMOCRACY INTERNATIONAL

OMNIBUS
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Initiative

«Volksabstimmung auf Bundesebene»

Initiativenteam: Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V., OMNIBUS für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Menschheit befindet sich in großen sozialen, ökologischen und ökonomischen Veränderungen. Aus Sicht der Initiatoren ist ein „Weiter so!“ kaum möglich. Es sei notwendig, unser Zusammenleben sinnvoll und verantwortungsbewusst zu gestalten. Daran sollen alle Menschen gleichberechtigt mitwirken können. Der Ideenreichtum der gesamten Bevölkerung soll fruchtbar werden. Mit der direkten Demokratie soll das verwirklicht werden. Alle Menschen können so gemeinsam verantworten, wie es um uns aktuell und zukünftig bestellt sein soll.

Neben beratenden Instrumenten der Bürgerbeteiligung (Bürgerräte, Runde Tische etc.) soll es in einzelnen Sachfragen die Volksabstimmung als verbindliches Entscheidungsrecht geben. Die Themen, die die Politik nicht aufgreift, können mit Volksbegehren in den gesellschaftlichen Dialog gebracht und per Volksentscheid Lösungen direkt umgesetzt werden.

Seit Jahrzehnten ergänzt die direkte Demokratie die parlamentarische Demokratie auf der kommunalen Ebene. In jedem Dorf und jeder Stadt können die Menschen zwischen den Wahlen direkt mitentscheiden. Sie formulieren eine Frage, starten ein Bürgerbegehren, sammeln Unterschriften. Ist die nötige Anzahl zusammen, wird die Frage allen Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt.

Auch auf Landesebene können die Menschen in allen Bundesländern auf diese Weise eigene Gesetzentwürfe zur Abstimmung bringen. Es ist in den Kommunen und Ländern ein anerkanntes Demokratieprinzip. Immer wieder werden die Regelwerke für die

direkte Demokratie verbessert und bürgerfreundlicher gestaltet. Dies soll mit dieser Vorlage auch auf der Bundesebene verwirklicht werden.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Seit Bestehen der Bundesrepublik steht das allgemeine und freie Abstimmungsrecht neben dem Wahlrecht im Grundgesetz. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20, Absatz 2.)

Die repräsentative und die direkte Demokratie stehen hier dem Wortlaut nach gleichberechtigt nebeneinander.

Dieses Prinzip war von Beginn an so wichtig, dass es – laut Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes – nicht mehr geändert werden darf. Damit es tatsächlich bundesweite Volksabstimmungen über Gesetzentwürfe geben kann, muss dies – wie für Wahlen – im Grundgesetz ausgeführt werden. Es gab im Bundestag bereits zwölf Versuche, die direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen. Die dazu notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde allerdings bisher nicht erreicht.

Der hier vorgelegte Gesetzesvorschlag zur Regelung der Volksabstimmung auf Bundesebene wurde gemeinsam mit Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern und internationalen Demokratieorganisationen ausgearbeitet.

ANGESTREBTE REGELUNGEN

Angestrebte Verfassungsergänzung und Durchführungsgesetze zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen

Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V. und OMNIBUS für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH haben einen Gesetzentwurf erarbeitet mit folgenden Elementen:

1. Volksabstimmungen in einem dreistufigen Verfahren

VOLKSINITIATIVE

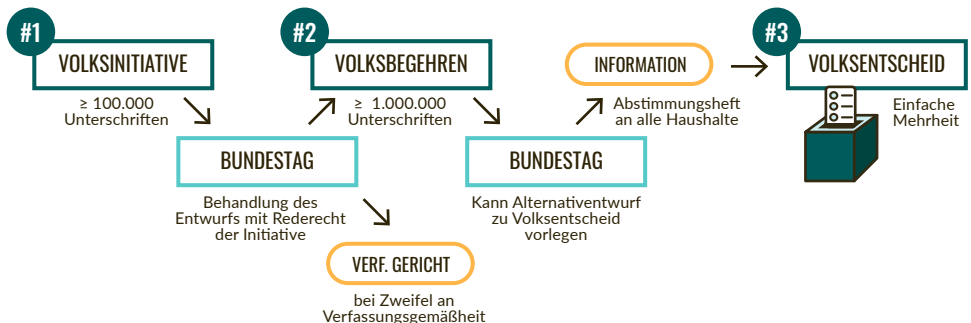
Von jeder und jedem Einzelnen kann die Initiative zu einer bundesweiten Volksabstimmung ausgehen. Jede und jeder kann einen Abstimmungsvorschlag zur Diskussion stellen und Unterstützungsunterschriften sammeln. Sind 100.000 gültige Unterschriften beisammen, kann der Vorschlag im Bundestag eingereicht und von ihm übernommen werden. Die Initiative hat das Recht auf Anhörung im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen.

VOLKSBEGEHREN

Übernimmt der Bundestag den Vorschlag nicht, hat die Initiative das Recht, ein Volksbegehren einzuleiten. Bei Zweifeln über die Verfassungsgemäßheit des Vorschlags können Parlament oder Regierung das Verfassungsgericht anrufen. Mit einem erfolgreichen Volksbegehren wird der Nachweis erbracht, dass die Bevölkerung über den Vorschlag abstimmen will. Dafür müssen eine Million Stimmberechtigte unterschreiben. Bei Gesetzen, die eine Änderung des Grundgesetzes vorschlagen, sind es 1,5 Millionen.

VOLKSENTSCHEID

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren findet spätestens nach zwölf Monaten der Volksentscheid statt. Das Parlament kann einen eigenen Vorschlag als Alternative mit zur Abstimmung stellen. Wie bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.



Dreistufiges Verfahren der Volksabstimmungen (möglicher Ablauf)

**INFORMATION
UND DIALOG**

Das Gespräch ist die Seele der Demokratie. Gemeinsam bearbeiten wir die Themen der Zeit, entwickeln uns weiter und lernen dazu. Grundbedingung dafür ist eine freie und gleichberechtigte Information. Dem dient ein Abstimmungsheft nach Schweizer Vorbild, das alle Stimmberechtigten vor dem Volksentscheid erhalten. In ihm stellen die Pro- und die Contra-Seite das Thema und ihre jeweiligen Argumente authentisch und in gleichem Umfang dar.

2. Fakultative Referenden

Dies sind Volksbegehren, mit denen verlangt werden kann, vom Bundestag beschlossene Gesetze per Volksabstimmung zu überprüfen. Hier entfällt die Volksinitiative, die Unterschriftenhürde halbiert sich auf 500.000 Unterschriften, die in 100 Tagen gesammelt werden müssen. So lange tritt das Gesetz, das der Bundestag verabschiedet hat, nicht in Kraft. Kommen die Unterschriften zusammen, wird mit einer Volksabstimmung entschieden, ob das Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Wird die Unterschriftenhürde nicht erreicht, tritt das Gesetz nach 100 Tagen in Kraft.

3. Obligatorische Referenden

Dies sind verpflichtend stattfindende Volksabstimmungen. Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen hat, müssen in einem Volksentscheid bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier die Bevölkerung zustimmen.

Ausführlicher Gesetzesentwurf unter:
www.wirwollenabstimmen.de

**ABSTIMMUNGS-
FRAGE**

**Stimmen Sie der Einführung von bundesweiten
Volksabstimmungen gemäß des hier vorgelegten
Gesetzesvorschlags zu?**

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

NEUE IDEEN

Die direkte Demokratie ermöglicht, dass aus der ganzen Gesellschaft Lösungs- und Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und die politische Willensbildung eingebracht werden können. Es geht nicht um Personen, nicht um Parteien und nicht um Macht, sondern um eine bestimmte Sachfrage, die zur Abstimmung gestellt wird.

DIALOG UND SACHLICHKEIT AUF AUGENHÖHE

Volksabstimmungen richten sich an jede und jeden Einzelnen. Das motiviert zur Beteiligung, zu Gesprächen und Engagement. Menschen machen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit: Sie erleben, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewegen können.

PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG

Demokratie ist ein Lernprozess. Sie wächst durch Freiheit und Risiko. Die Freiheit, Entscheidungen selbst treffen zu können. Das Risiko, zu irren. Dies gelassen auszuhalten, das Gespräch weiterzuführen, ist die Seele der Demokratie und Ausgangspunkt einer zukünftigen Gemeinschaft, die die Regeln, mit denen sie leben will, selbst bestimmt.

DIE DEMOKRATIE WIRD GESTÄRKT

Die Parlamente werden nicht überflüssig. Sie werden vielmehr um Ideen bereichert, können Vorschläge annehmen oder eigene Vorschläge mit zur Abstimmung stellen. Besteht die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Sache selbst in die Hand nehmen können, bewirkt das auch, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor wichtigen Entscheidungen mehr mit den Menschen reden und weniger über ihre Köpfe hinweg entscheiden. So kann die direkte Demokratie das Parlament immer wieder an die Interessen der Bevölkerung rückbinden. Das stärkt die Demokratie. Menschen, die beteiligt sind, wenden sich nicht ab.

**VOLKSABSTIMMUNG
IST ZUKUNFTS-
WEISEND**

Ohne die Volksabstimmung ist die Demokratie nicht vollendet. Jeder Mensch muss über seine eigenen Belange und die seines Lebensumfeldes selbst entscheiden können.

Nur so können wir unserer gemeinsamen Verantwortung für unser Zusammenleben – auch mit Blick auf die Würde der Natur und der Tiere und der Menschen weltweit – in wirklicher Souveränität gerecht werden.

Weitere Informationen: www.wirwollenabstimmen.de

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

KOMPLEXITÄT ZU HOCH

Die Einführung direktdemokratischer Elemente verkennt die Komplexität vieler Themen, z.B. haushalts-, finanz- oder steuerpolitischer Sachverhalte. Solche Sachverhalte lassen sich nicht einfach auf eine reine „Ja-Nein-Entscheidung“ reduzieren, sondern bedürfen der sachgerechten Behandlung, die das parlamentarisch-repräsentative System ermöglicht. Die Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht eine ausführliche und angemessene Behandlung von Gesetzesvorhaben. Es ist auch möglich, Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen einzuholen. Auch können im Rahmen der Ausschussarbeit eher Kompromisse erzielt und Minderheitenmeinungen angemessen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu parlamentarischen Arbeitsabläufen sind bei Volksabstimmungen keine Kompromisse oder Konsensentscheidungen möglich.

SPALTUNG DER GESELLSCHAFT

Bei Volksabstimmungen stimmen nur die aktiven und gebildeten Schichten ab und dominieren so die gesamte Gesellschaft. Das ist bei der parlamentarischen Demokratie nicht der Fall, denn sie repräsentiert alle Interessen in der Bevölkerung.

TEUER UND INEFFEKTIV

Man kann nicht dauernd über alles abstimmen. Ein Volksbegehren bedeutet erheblichen Aufwand. Volksentscheide sind – verglichen mit parlamentarischen Entscheidungen – zeit- und kostenintensiver.

GEFAHR VON DEMAGOGIE

Die demokratischen Instrumente stehen allen in der Gesellschaft zur Verfügung. Somit können auch Extremisten die direkte Demokratie nutzen. Der Populismus hat Konjunktur und ein Ausbau der direkten Demokratie ist gerade deshalb gefährlich. Hinzu kommt, dass eine ausgewogene Berichterstattung in unserer Medienlandschaft nicht immer gewährleistet ist, so dass die Bevölkerung gegenüber dem Parlament ein Informationsdefizit hat.